



Seal Guard

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Seal Guard
Produktnummer : 02.0412.6100

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Seal Guard ist ein sehr hochwertiger haftungssteigernder Primer, der das Haftvermögen diverser Dichtmassen verbessert. Das Produkt ist besonders für poröse Materialien, aber auch für die meisten anderen Flächen geeignet.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
Schanz 4
BE - 2480 Dessel
T.: +32 (0) 14 32 60 01
F.: +32 (0) 14 32 60 12
environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
Innotec Österreich (Obermayr)
Lofererstrasse 83
AT - 6322 Kirchbichl
T.: +43 533270800
F.: +43 533270800 - 809
info@innotec.at

1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43
- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

Repr.Kat.3; R63

R10

R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG BZW. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Xn -
Gesundheitsschädlich

Gefährliche Inhaltsstoffe
R-Sätze

: Toluol
: R10 - Entzündlich.
R63 - Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze : S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nummer) 107-98-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-539-1 (INDEX-Nr) 603-064-00-3	77,06	R10
Toluol	(CAS-Nummer) 108-88-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-625-9 (INDEX-Nr) 601-021-00-3	8,73	F; R11 Repr.Kat.3; R63 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R38 R67
Bis[[2,2',2''-nitrioltris[ethanolato]] (1-)-N,O]bis(propan-2-olato)titanium	(CAS-Nummer) 36673-16-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 253-153-2	1,23	F; R11

Datum der ersten Ausgabe:
19-05-2000

Datum der letzten Revision:
22-11-2013

Version:
4.2

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-Methoxypropanol	(CAS-Nummer) 1589-47-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 216-455-5	0,27	R10 Repr.Kat.2; R61 Xi; R41 Xi; R37/38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nummer) 107-98-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-539-1 (INDEX-Nr) 603-064-00-3	77,06	Flam. Liq. 3, H226
Toluol	(CAS-Nummer) 108-88-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-625-9 (INDEX-Nr) 601-021-00-3	8,73	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Repr. 2, H361d Skin Irrit. 2, H315 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H336
Bis[[2,2',2''-nitrilotris(ethanolato)] (1-)-N,O]bis(propan-2-olato)titanium	(CAS-Nummer) 36673-16-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 253-153-2	1,23	Flam. Liq. 2, H225
2-Methoxypropanol	(CAS-Nummer) 1589-47-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 216-455-5	0,27	Repr. 1B, H360D Eye Dam. 1, H318 Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Kohlendioxyd (CO₂). Trockenlöschpulver. Bei Großbrand verwenden: alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
- Reaktivität im Brandfall** : Bei Brand: Bildung (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxyd)

Datum der ersten Ausgabe:
19-05-2000

Datum der letzten Revision:
22-11-2013

Version:
4.2

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmaßnahmen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemein zutreffende Maßnahmen** : Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallpläne** : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. In der Originalverpackung aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	375 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	568 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	150 ppm
Österreich	MAK (mg/m ³)	187 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	187 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	50 ppm
2-Methoxypropanol (1589-47-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	75 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	300 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	80 ppm
Toluol (108-88-3)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	190 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	380 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzausrüstung

: Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Handschuhmaterial: Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die Durchdringungszeit der verschiedenen Handschuhmaterialien, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, ist uns nicht bekannt. In Anbetracht der Anwendung empfehlen wir die Verwendung von Wegwerfhandschuhen. Allerdings müssen Handschuhen nach jeder Verwendung und bei Feststellung auch nur der geringsten Verschleißspuren oder Durchbohrung sofort ersetzt werden. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit: Neoprenhandschuhen.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ A).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 110 °C
Flammpunkt	: 28 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 13,3 hPa (20°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,93 (20 °C)

Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 5 mPa.s (Dynamic, 20°C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,8 - 13,1 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 808,08 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Information verfügbar

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO₂. NO_x.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)	
LD50/oral/Ratte	5660 mg/Kg
LD50/dermal/Kaninchen	13000 mg/Kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	6 mg/l
Toluol (108-88-3)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/Kg
LD50 Dermal Ratte	12124 mg/Kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/Kg

Datum der ersten Ausgabe:
19-05-2000

Datum der letzten Revision:
22-11-2013

Version:
4.2

Toluol (108-88-3)

LC50/inhalativ/4h/Ratte	20 mg/l
-------------------------	---------

Reizung : Nicht klassifiziert

Ätzwirkung : Nicht klassifiziert

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Mutagenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)

EC50/24h/daphnia magna	> 500 mg/Kg
------------------------	-------------

Toluol (108-88-3)

EC50/48h/daphnia magna	3,78 mg/l
------------------------	-----------

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Datum der ersten Ausgabe:
19-05-2000

Datum der letzten Revision:
22-11-2013

Version:
4.2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr.	: 1133
UN-Nr. (IATA)	: 1133

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung	: KLEBSTOFFE
Transport-Dokumentbeschreibung	: UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Klasse (UN)	: 3
ICAO/IATA Klasse	: 3 - Flammable Liquids
Gefahrzettel (UN)	: 3



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (UN)	: III
-------------------------------	-------

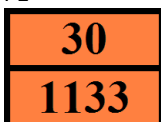
14.5. UMWELTGEFAHREN

Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.
------------------------------	---

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30
Klassifizierungscode (UN)	: F1
Orangefarbene Tafeln	:



Sonderbestimmung (ADR)	: 640E
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

Tunnelbeschränkungscode	: D/E
LQ	: 5L

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr.

: F-E,S-D

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Keine Information verfügbar

**14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-
ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND
UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF
ODER DAS GEMISCH****15.1.1. EU-VORSCHRIFTEN**

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

V.O.C. (V.O.S.)

: 808,08 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Keine Information verfügbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

: ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists. ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route. ATE = Acute Toxicity Estimate. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Classification, labelling and packaging. CSR = Chemical Safety Report. DMEL = Derived Minimal Effect Level. DNEL = Derived No-Effect Level. DPD = Dangerous Preparation Directive. DSD = Dangerous Substance Directive. EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. HTP = Haitalliseksi tunnetut pitoisuudet. IATA = International Air Transport Association. ICAO = International Civil Aviation Organization. IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods. IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU). LC50 = Lethal concentration, 50 percent. LD50 = Lethal dose, 50 percent. LEL = Lower Explosion Limit. MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov. N.O.S. = Not Otherwise Specified. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen. NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie. NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe. OEL = Occupational Exposure Limits. PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic. PNEC = Predicted No-Effect Concentration. REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). STEL = Short term exposure limit. STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure. STOT SE = specific target organ toxicity single exposure. SVHC = Substance of Very High Concern. TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe. TLV = Threshold Limit Value. TWA = time weighted average. UEL = Upper Explosion Limit. VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración. VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria. VLE = Valeur Limite d'exposition. VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition. VOC = Volatile Organic Compounds. vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative. WGK = Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F	Leichtentzündlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Datum der ersten Ausgabe : 19-05-2000
Datum der vorletzten Revision : 28-03-2013
Datum der letzten Revision : 22-11-2013
Version : 4.2
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von

Datum der ersten Ausgabe:
 19-05-2000

Datum der letzten Revision:
 22-11-2013

Version:
 4.2

Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
19-05-2000

Datum der letzten Revision:
22-11-2013

Version:
4.2